



Wintersession 2018 Rückschau

Die Wintersession im Zeichen der Bundesratswahlen

hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz gratulieren den frisch gewählten Bunderätinnen Viola Amherd (CVP) und Karin Keller-Sutter (FDP) herzlich zu ihrer souveränen Wahl in die Landesregierung. Die Bundesversammlung ist bei den Ersatzwahlen für die auf Ende Jahr zurücktretenden Mitglieder der Landesregierung - Doris Leuthard (CVP) und Johann Schneider-Ammann (FDP) - den Auswahlvorschlägen der beiden Parteien gefolgt. Mit der Wahl zweier Frauen hat das Parlament ein starkes Signal für eine ausgewogene Geschlechtervertretung auf höchster Ebene gesetzt. Die Beherbergungsbranche begrüsst die Wahlentscheidung und wünscht den neuen Bundesrätinnen viel Erfolg in ihren Ämtern.

Ebenfalls neu besetzt wurden die Präsidien von National- und Ständerat. hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz gratulieren Marina Carobbio Guscetti (SP) und Jean-René Fournier (CVP) und wünschen Ihnen ein erfolgreiches Präsidialjahr.

Die Wintersession ist traditionell durch die Budgetdebatte dominiert. Einen Rückblick auf die branchenrelevanten Geschäfte der vergangenen Session nehmen wir auf den folgenden Seiten vor.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Jahresabschluss, frohe Festtage und Alles Gute im neuen Jahr.

hotelleriesuisse – Kompetent.

Dynamisch. Herzlich.

Monbijoustrasse 130

Postfach

CH-3001 Bern

Telefon +41 31 370 42 04

politik@hotelleriesuisse.ch

www.hotelleriesuisse.ch

Twitter: @hs_politik

Foto: Bern Tourismus



Parahotellerie
Schweiz

hotelleriesuisse
Swiss Hotel Association

Branchenrelevante Geschäfte in der Wintersession

Beide Räte

17.047 Gleichstellungsgesetz. Änderung

Die Räte haben sich mit der Annahme des Gleichstellungsgesetzes für die Einführung von Lohngleichheitsanalysen entschieden. Unternehmen werden demgemäss ab 100 Angestellten zu Lohnanalysen verpflichtet, wobei Lernende nicht angerechnet werden sollen. Auch wenn diese Umsetzungsvariante schonungsvoller für die Wirtschaft ist, bleibt das Grundproblem eines Eingriffs in die Wirtschaftsfreiheit und der Schaffung von administrativem Mehraufwand bestehen. Zudem ist streitbar, ob es sich beim nicht erklärbaren Lohnunterschied wirklich um Diskriminierung handelt. Aus diesen Gründen steht die Beherbergungswirtschaft dem beschlossenen Gesetz kritisch gegenüber. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass der Zusatzaufwand für die Branche möglichst klein ausfällt. Diesbezüglich ist positiv zu werten, dass das Gesetz auf 12 Jahre befristet wurde.

Nationalrat

17.071 Totalrevision des CO2-Gesetzes nach 2020

Der Nationalrat hat die Totalrevision des CO2-Gesetzes in erster Lesung abgelehnt und damit faktisch einen Nichteintretens-Entscheid gefällt. Tritt jedoch der Ständerat in zweiter Lesung auf das Gesetz ein und spricht er sich für die Annahme aus, kann das Pariser Klimaabkommen doch noch ins Schweizer Recht implementiert werden. Die Beherbergungswirtschaft fordert deshalb den Zweitrat zu konstruktiven Beratungen auf, indem ein sinnvoller gesetzlicher Rahmen zur Senkung der CO2-Emissionen unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestaltet wird. hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz unterstützen die Totalrevision des CO2-Gesetzes aufgrund der hohen Bedeutung von Treibhausgasreduktionen für den Tourismus. Ein Scheitern des Gesetzes gilt es zu vermeiden. Vielmehr sollen die freiwilligen Effizienzprogramme gestärkt und damit die Wirksamkeit von Klimaschutzmassnahmen erhöht werden, indem allen Unternehmen der Zugang zu diesen Verminderungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Abgabenrückerstattung gewährt wird.

17.069 Urheberrechtsgesetz. Änderung

Der Nationalrat ist bei Art. 19 Abs. 1 Bst. d URG der Mehrheit seiner vorbereitenden Kommission gefolgt. hotelleriesuisse und Parahotellerie Schweiz begrüssen diesen Entscheid. Schliesst sich als Nächstes auch der Ständerat an, entfällt künftig die Entrichtung der Urheberrechtsvergütung beim Konsum von Radio- und Fernsehsendungen in Hotel- oder Spitalzimmern, einer Ferienwohnung oder einer Gefängniszelle. Mit dieser Gesetzesanpassung kann die aktuell herrschende Ungleichbehandlung bei einer Werkverwendung zum Eigengebrauch zu Recht korrigiert werden.

Ständerat

17.058 Fernmeldegesetz. Revision

Bezüglich des Roamings folgte nach dem Nationalrat nun auch der Ständerat oppositionslos dem Bundesrat. Dieser soll Möglichkeiten zur Bekämpfung unverhältnismässig hoher Endkundentarife und zur Förderung des Wettbewerbs erhalten sowie basierend auf internationalen Vereinbarungen Preisobergrenzen festlegen können. Im Grundsatz ist dies zu begrüßen, jedoch wurde auf die Festlegung weiterer und griffiger Massnahmen verzichtet. Damit bleibt fraglich, ob nun wirklich konsequent gegen überhöhte Roamingtarife in der Schweiz vorgegangen werden kann. Zu hohe Roamingkosten schaden dem Tourismusstandort Schweiz, der aufgrund hoher Preise und Kosten gegenüber der ausländischen Konkurrenz bereits benachteiligt ist. Die Konkurrenzdestinationen der Schweiz kennen aufgrund eines EU-Beschlusses bereits keine Roaming-Gebühren mehr.

18.3934 Mo. Baumann. Stärkung der Sozialpartnerschaft bei allgemeinverbindlich erklärten Landes-Gesamtarbeitsverträgen

Der Ständerat hat die Motion an die zuständige Wirtschaftskommission zur Vorberatung zugewiesen. Mit dem Vorstoss sollen vom Bundesrat für die ganze Schweiz als allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge nicht durch kantonale Bestimmungen wieder ausgehebelt werden können. Das System in der Schweiz, wonach die Mindestlohnfestsetzung den Sozialpartnern überlassen wird, wirkt sich ausgleichend auf die Lohnverteilung aus. Die Sozialpartner können die Mindestbedingungen den Besonderheiten der Branchen anpassen. Aus diesen Gründen gilt es allgemeinverbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge zu stärken.

15.438 Pa.IV. Berberat. Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Der Ständerat ist bei der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative Berberat der Kommissionmehrheit gefolgt und hat damit wirksame Massnahmen für ein transparentes Lobbying beschlossen. Die Beherbergungsbranche unterstützt diese effiziente Umsetzungsvariante, welche dank Deklarationspflicht für Arbeit- und Auftraggeber sowie Führung eines öffentlichen Registers zu mehr Transparenz führt. Richtig ist auch der Entscheid, die im schweizerischen Milizsystem äusserst wichtigen Zugänge und Informationsflüsse zwischen Parlament und Interessenvertretern weiterhin gleichwertig zu gewährleisten. Auch künftig darf jedes Ratsmitglied für zwei Personen Zutrittsausweise ausstellen lassen. Wenig praxisfreundlich ist hingegen die Vorgabe, wonach Tagesbesucher ständig vom Ratsmitglied begleitet werden müssen.